

Etschließungsantrag

des Bundesrates Dr. Johannes Hübner
und weiterer Bundesräte

betreffend keine Staatsbürgerschaftsverleihung an Asylberechtigte

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 16, Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbole-Gesetz geändert werden (854 d.B. und 872 d.B.), in der 929. Sitzung des Bundesrates am 15. Juli 2021.

Im Zusammenhang mit der von der SPÖ angestoßenen Diskussion zum leichteren Erwerb der Staatsbürgerschaft, muss auch über eine Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechtes nachgedacht werden. Denn die Staatsbürgerschaft ist das höchste Gut, das ein Staat einer Person verleihen kann. Damit darf nicht leichtfertig umgegangen werden. Am Ende einer erfolgreichen Integration KANN es, bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen, zu einer Verleihung der Staatsbürgerschaft kommen, dies muss und darf aber nicht zwingend der Fall sein.

Keine Möglichkeit einer Verleihung der Staatsbürgerschaft soll es bei Asyl geben. Asyl ist Schutz auf Zeit und nichts Anderes. Daher sollen künftig Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich keine Staatsbürgerschaft mehr erhalten.

Daher stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Etschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985) zuzuleiten, welcher explizit den Ausschluss der Verleihung der Staatsbürgerschaft an Fremde, denen der Status eines Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten zukommt, vorsieht.“


www.parlament.gv.at

